

A n t r a g  
des  
S O Z I A L-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Landesjugendwohlfahrts-  
gesetz geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das  
NÖ Landesjugendwohlfahrtsgesetz geändert wird,  
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung  
genehmigt.
  
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

DEUSCH  
Berichtersteller

KLETZL  
Obmann